

Sichtbarmachung von Kriminalität. Gestaltungs- und Funktionsweisen von Gefangenenkleidung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert

DANIEL OELBAUER

DOI: <https://doi.org/10.54937/kd.2022.13.2.226-247>

Making crime visible. Design and functioning of prisoner clothing in the 19th and early 20th centuries

ABSTRACT: Clothes make the man. This is especially true for those who are outside the norm, such as prisoners. In her study of prison violence, Bereswill emphasizes that the misappropriation of clothing through threats is part of everyday prison life. On the one hand, this strengthens the position in the prisoner hierarchy. On the other hand, the need for new clothes is also satisfied. A discussion of prisoner clothing, if one wants to disregard the concentration camp prisoner clothing, has so far only been rudimentary. The reason for this seems to be that a more extensive study of clothing does not represent a worthwhile research object due to "its everyday banality". There are empirical, contemporary-oriented works on clothing in prison from a cultural and legal perspective. They dealt with the functions and meanings of clothing and fashion in women's prisons. Ash's study of the development of prison clothing from a historical perspective with contextual references to legal, social and, in particular, fashion history refers to the Anglo-American world. In her analysis of striped concentration camp clothing, Schmidt provides some information on the history and development of prisoner clothing in German prisons in the 19th and 20th centuries. Due to their respective focus of interest, the studies by Ash and Schmidt lack a more detailed reference to the penal system, which Einsiedler emphasizes very clearly. The following investigation approaches prisoner clothing in the context of their design and functionality, which has so far received little attention. The central thesis is that prisoner clothing serves the purpose of prison-specific rationalization and enforcement of prison discipline in the sense of the concepts of Foucault and Goffman. The focus is on the following questions: What was the prisoner's clothing made of and what did it look like? Which "general" functions did it fulfill and which further functions did it fulfill in the context of the prison? What were the implications of this for the prisoners? Were these subject to change?

Keywords: prison, prisoner clothing, penal system, Bavaria, Thuringia, Saxony

Theoretische Bezüge, Fragestellung, Quellen und Untersuchungsgang

Kleider machen Leute. Dies trifft gerade für Personen zu, die sich außerhalb der Norm befinden, wie beispielsweise Gefangene. Bereswill betont in ihrer Untersuchung über Gewalt in Gefängnissen, dass die widerrechtliche Aneignung von Klei-

dung durch Drohungen zum Gefängnisalltag gehört. Einerseits wird dadurch die Position in der Gefangenenhierarchie gefestigt. Andererseits wird ebenso das Bedürfnis nach neuer Kleidung befriedigt, das offensichtlich vorhanden zu sein scheint.¹

Eine Auseinandersetzung mit Gefangenenkleidung, mit Ausnahme der KZ-Häftlingskleidung², ist bislang nur in Ansätzen erfolgt. Ursächlich hierfür scheint zu sein, dass eine weitergehende Beschäftigung mit Kleidung aufgrund ihrer „alltäglichen Banalität“ keinen lohnenswerten Forschungsgegenstand darstellt.³ Es liegen empirisch-gegenwartsorientierte Arbeiten zu Kleidung im Gefängnis in kultur- und rechtswissenschaftlicher Perspektive vor. Einsiedler und Haverkamp beschäftigten sich mit Funktionen und Bedeutungsweisen von Kleidung und Mode in Frauengefängnissen.⁴ Ashs Studie zur Entwicklung der Gefängniskleidung in historischer Perspektive mit kontextuellen Bezügen zur Rechts-, Sozial- und Modegeschichte bezieht sich auf den anglo-amerikanischen Raum.⁵ Schmidt liefert in ihrer Analyse zur gestreiften KZ-Kleidung einige Hinweise zur Geschichte und Entwicklung der Gefangenenkleidung in deutschen Gefängnissen des 19. und 20. Jahrhunderts.⁶ Gefängniskleidung ist demnach in einen allgemeinen kleidungsgeschichtlichen (1) und anthropologischen (Funktions-)Zusammenhang (2), ebenso wie im Kontext des Strafvollzugs zu verorten (3). Diese Gegebenheiten werden nachfolgend kurz skizziert.

(1) Gefangenenkleidung steht in einem Bezug zu städtisch-bürgerlicher und ländlicher Herrenkleidung, die im ausgehenden 18. Jahrhundert von zwei wesentlichen Neuerungen berührt wurde. Zum einen verdrängte die lange Hose die Kniebundhose. Zum anderen gewannen gedeckte und dunkle Farben spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die Oberhand. Ab diesem Zeitpunkt verschwanden auch Streifen- und Karomuster. Die Grundform der Männermode war immer die gleiche. Charakteristisches Merkmal der Herrenoberbekleidung war der Anzug. Er bestand aus Hose, Jacke und Weste, die Kleidung darunter aus Hemd und Unterhose.

Die Ursprünge des Anzugs gehen einerseits auf die Kleidung des englischen Landadels zurück.⁷ Andererseits erfolgte eine Orientierung an Soldatenuniformen. Diese entstanden im Zuge der Bildung stehender Heere und der Neuerungen der Heerestechnik im Lauf des 18. Jahrhunderts und sollten zusammen mit dem Weg-

¹ BERESWILL, Mechthild. „Von der Welt abgeschlossen“. Das Gefängnis als hermetische Rekonstruktion. In LEITNER, Ulrich et al. (ed.). *Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper*. Bielefeld : transcript, 2017, s. 45f. <https://doi.org/10.1515/9783839431481-002>

² SCHMIDT, Bärbel. *Geschichte und Symbolik der gestreiften KZ-Häftlingskleidung*. Oldenbourg, 2000.

³ GOTTFRIED, Claudia et al. Einleitung. In LVR-INDUSTRIEMUSEUM, TEXTILFABRIK CROMFORD (ed.). *Glanz und Grauen. Kulturhistorische Untersuchungen zur Mode und Bekleidung in der Zeit des Nationalsozialismus*. Ratingen : LVR-Industriemuseum, 2017, s. 13.

⁴ EINSIEDLER, Marion. Kleidung und Mode im Frauengefängnis. Funktionen und Bedeutungen am Beispiel der JVA Aichach. In *Augsburger volkskundliche Nachrichten*, 2013, vol. 19, issue 2, s. 6 - 41; HAVERKAMP, Rita. *Frauenvollzug in Deutschland. Eine empirische Untersuchung vor dem Hintergrund der Europäischen Strafvollzugsgesetze*. Berlin : Duncker&Humblot, 2011. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-53523-1>

⁵ ASH, Juliet. *Dress behind bars. Prison clothing as criminality*. London : Tauris, 2005.

⁶ SCHMIDT, *Geschichte und Symbolik*, s. 40.

⁷ DOMES, Julia. „S'Gwand in Wien“. *Wie sich Wiener Adel und Bürgertum zwischen 1815 und 1890 kleideten und die Entwicklung des Kleidermachergewerbes in diesem Zeitraum*. Wien : Universität Wien, 1991, s. 63.

fall der Kleiderordnungen und der Zunftgesetze sowie der zunehmenden Rationalisierung der Fertigungsmethoden zugleich den Startpunkt für die Konfektionsschneiderei bilden.⁸ Nach und nach zogen sie in die zivilen Bereiche des Staates ein und somit übertrug sich die von ihr ausgehende Gleichförmigkeit in die bürgerliche Herrenkleidung des 19. Jahrhunderts.⁹ Denn im Gegensatz zur Damenmode blieb sie wenigen Änderungen unterworfen und besaß einen wesentlich unpersönlicheren Charakter.¹⁰ Vielleicht eignete sich diese militärische Orientierung gerade deswegen auch sehr gut als Vorlage dafür, die damaligen bürgerlichen Werte und Tugenden wie Disziplin, Reinlichkeit, Pflichtbewusstsein, Ordnung vestimentär nach außen zu zeigen und dabei mitzuhelfen, diese zu verinnerlichen.¹¹

Trotz aller Vereinheitlichungs- und Uniformierungstendenzen blieben bezüglich der Gestaltung des Anzugs regionale, Stadt-Land- und Groß-/Kleinstadt-Unterschiede ebenso bestehen wie Unterschiede aufgrund des Alters und der Schichtzugehörigkeit.¹² Dies bedeutet zugleich, dass die traditionell ländliche Kleidung ab der Mitte des 19. Jahrhunderts einen Transformationsprozess durchlief und sich dabei an der städtischen Herrenbekleidung, insbesondere dem Herrenanzug orientieren sollte.¹³ Innerhalb kürzester Zeit erfolgte ein „Wechsel von [...] ‚regionaler‘ [Hervorhebung im Original; Anm. d. Verf.] trachtenhafter Kleidung zur fabrikmäßig produzierten und regional unspezifischen Baumwollkleidung [...]“.¹⁴ Die von der bürgerlichen Herrenbekleidung bekannte Ensemblebildung mit ihrer Zusammenstellung einfarbiger und stoffgleicher Kleidung verdrängte die für eine Vielzahl traditionell ländlicher Kleidungsstücke signifikante Mehrfarbigkeit. An bzw. neben die Stelle der bisherigen Woll- und Leinenstoffe konnten nun, wie beim Herrenanzug bürgerlicher Couleur, Baumwolle und auch Seide treten.¹⁵

⁸ LOSCHEK, Ingrid. *Reclams Mode- und Kostümllexikon*. Stuttgart : Philipp Reclam jun., 2011, s. 59.

⁹ MENTGES, Gabriele. *Europäische Kleidermode (1450 - 1950)* [online]. Institut für Europäische Geschichte (ed.). <<http://www.ieg-ego.eu/mentges-2011-de>> [28.06.2021], Abschnitt 54.

¹⁰ PETRASCHECK-HEIM, Ingeborg. *Die Sprache der Kleidung. Wesen und Wandel von Tracht, Mode, Kostüm und Uniform*. Baltmannsweiler : Pädagogischer Verlag Burgbücherei Schneider, 1988, s. 87.

¹¹ GOTTFRIED, Claudia et al. Kleider machen Leute. Kleidung als Abbild bürgerlicher Werte und Tugenden. In LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (ed.). *Kleider machen Leute - Leute machen Kleider. Bürgerliche Moden des 19. Jahrhunderts - Lebensgeschichten, Arbeitsplätze, „gute Stücke“*. Euskirchen : Rheinisches Industriemuseum, 2002, s. 2.

¹² Teichert, Gesa C. Bürgerliche Männlichkeit in ihrer textilen Gestalt - an Beispielen der Wiener Modesammlung. In BOHLE, Ulrike et al. (ed.). *Transdisziplinäre Perspektiven in der Geschlechterforschung an der Stiftung Universität Hildesheim und der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen. Eine Aufsatzsammlung zum 10-jährigen Jubiläum des Zentrums für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (ZIF)*. Münster : Lit, 2012, s. 118f.

¹³ HEIDRICH, Hermann. *Kleidung in einem fränkischen Dorf. Die Sammlung und die Aufzeichnungen von Richard Reinhart aus Eckartshausen. Bearbeitet und mit einem Vorwort versehen von Hermann Heidrich*. München; Bad Windsheim : Delp'sche Verlagsbuchhandlung, 1986, s. 14.

¹⁴ KASCHUBA, Wolfgang. *Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert*. München : R. Oldenbourg Verlag, 1990, s. 103. <https://doi.org/10.1524/9783486701784>

¹⁵ KELLER-DRESCHER, Lioba. *Die Ordnung der Kleider. Ländliche Mode in Württemberg 1750-1850*. Tübingen : Tübinger Vereinigung für Volkskunde, 2003, s. 281.

(2) Davon unabhängig besitzt jede Kleidungsart drei elementare anthropologische Funktionen.¹⁶ Kleidung dient dem physischen Schutz vor Kälte, Hitze, Staub, Nässe und Wind.¹⁷ Sie dient dazu, Stellen am menschlichen Körper zu verhüllen und sie so vor der Öffentlichkeit zu verbergen.¹⁸ Kleidung schmückt und verziert den Körper. Sie soll dabei unterstützen, ihn zu verschönern, unschöne Stellen zu kaschieren und ein bestimmtes Bild von uns selbst in der Öffentlichkeit zu präsentieren. In diesem Sinn steuert Kleidung die Wirkung auf andere. Sie gibt Auskunft über berufliche Qualifikation, gesellschaftlichen Rang und nationale Herkunft.¹⁹

Uneinigkeit herrscht darüber, welche Funktion letztlich ausschlaggebend für die Einführung von Kleidung war. Flügel hebt hervor, dass dem Schutz- im Vergleich zum Scham- und Schmuckmotiv eine zu große Bedeutung beigemessen werde. Seiner Ansicht nach ist es vorstellbar, dass es „menschliche Wesen in praktisch unbedecktem Zustand in einer der unfreundlichsten Regionen der bewohnten Welt“ gibt.²⁰ Auch Hoffmann kommt zu dem Ergebnis, dass „Kleidung wohl schützt, daß dies jedoch nicht ihre vorrangige Aufgabe ist“.²¹ Die Schutzfunktion besitzt jedoch diesen gesellschaftlichen Stellenwert, da das Schutzbedürfnis rationaler und angemessener erscheint als das Verlangen, die Scham zu bedecken und sich zu schmücken.²²

(3) Für Kleidung im Kontext des Gefängnisses sind darüber hinaus die Beobachtungen von Michel Foucault (1926 – 1984) und Erving Goffman (1922 – 1982) relevant. Ersterer hatte erkannt, dass zeitgleich mit der Ablösung der Leibesstrafen durch die Freiheitsstrafe im Verlauf des 16. Jahrhunderts, aus dem Militär in den Zivilbereich gewanderte Disziplinierungsmechanismen zur Anwendung kamen, die eine neue Machttechnologie mit dem Ziel der Entwicklung sozialer Konformität begründeten.²³ Diese Technologie blieb letztlich durch ihre Zentrierung auf den Körper im Gegensatz zur Geldbuße physischer Natur, auch wenn sie ihre Brutalität durch die Abschaffung der peinlichen Strafen verlor.

Die Strafpraxis erfuhr nicht in quantitativer, sondern in qualitativer Hinsicht eine Veränderung, indem an die Stelle repressiver Maßnahmen effektivere Disziplinierungsmethoden wie Überwachung, Hierarchisierung und Parzellierung traten.²⁴ Sie finden in der ab den 1820er Jahren von Nordamerika ausgehenden Gefängnisarchitektur in Form des Zellengefängnisses ihre bauliche Umsetzung. Hierbei handelt es sich um eine Modifikation des von Jeremy Bentham (1748 – 1832) ent-

¹⁶ FLÜGEL, John C. *Psychologie der Kleidung*. In BOVENSCHEN, Silvia (ed.). *Die Listen der Mode*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1986, s. 209.

¹⁷ EBNER, Claudia C. *Kleidung verändert. Mode im Kreislauf der Kultur*. Bielefeld : transcript, 2007, s. 17. <https://doi.org/10.1515/9783839406182>

¹⁸ EBNER, *Kleidung verändert*, s. 18.

¹⁹ FLÜGEL, *Psychologie der Kleidung*, s. 212ff.

²⁰ FLÜGEL, *Psychologie der Kleidung*, s. 246.

²¹ HOFFMANN, Hans-Joachim. *Kleidersprache. Eine Psychologie der Illusionen in Kleidung, Mode und Maskerade. Mit Fotos von Anno Wilms*. Frankfurt am Main; Berlin; Wien : Ullstein, 1985, s. 173.

²² FLÜGEL, *Psychologie der Kleidung*, s. 246.

²³ SARASIN, Philipp. *Michel Foucault zur Einführung*. Hamburg : Junius, 2005, s. 140.

²⁴ FOUCAULT, Michel. *Die Hauptwerke. Mit einem Nachwort von Axel Honneth und Martin Saar*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 2008, s. 901 – 934.

worfenen Panoptikums, einem idealen Gefängnisbau, bei dem die Einzelzellen an den Außenseiten eines zylindrischen Bauwerks liegen. Von einem zentralen Beobachtungspunkt aus können alle Zellen überwacht werden. Auf diese Weise kann mit geringem Personalaufwand das Bedürfnis nach zentraler Übersicht, ständiger Kontrolle und Beaufsichtigung befriedigt werden.²⁵ Damit sind zugleich die Voraussetzungen erfüllt, um das Gefängnis im Sinn von Goffman als „totale Institution“ zu deuten, zu deren Kennzeichen es gehört, dass ausnahmslos alle Lebensbereiche ihrer Insassen der umfassenden Kontrolle einer Autorität unterworfen werden.²⁶

Vor diesem Hintergrund nähert sich die nachfolgende Untersuchung den Gestaltungs- und Funktionsweisen von Gefangenenkleidung und beschäftigt sich mit ihr unter folgenden Fragestellungen: Wie war Gefangenenkleidung beschaffen und wie sah sie aus? Wie erfolgte die Umsetzung der Schutz-, Scham- und Schmuckfunktion und welche weiterführenden Funktionen erfüllte sie im Kontext des Gefängnisses? Welche Auswirkungen waren damit für die Gefangenen verbunden? Waren diese einem Wandel unterworfen?

Für die Beantwortung dieser Fragen galt es neben der Auswertung der Forschungsliteratur weitere Quellen zu erschließen. Schmidt konstatierte, dass weder die Gefängnisreformer des 18. Jahrhunderts noch die Vertreter der Rechts- und Gefängniswissenschaft im 19. Jahrhundert besonderes Interesse an Fragen der Gefängnis- und Anstaltskleidung besaßen. Sie hielten es sogar für überflüssig, Gefangenenkleidung auf eine besondere gesetzliche Grundlage zu stellen.²⁷ Hingegen enthält das Bayerische Strafgesetzbuch von 1813 einen Passus zur Kleidung der Sträflinge.²⁸ In der Folgekodifikation des bayerischen Strafgesetzbuches von 1861 fehlt ein derartiger Abschnitt. Und auch in Kodifikationen anderer deutscher Staaten jener Zeit sucht man danach ebenso vergeblich wie in die Länderkodifikationen ablösenden Reichsstrafgesetzen von 1871.

Rechtliche Regelungen bezüglich Anstaltskleidung wurden vielmehr auf der Verwaltungsebene eingeführt und finden sich in anstaltsspezifischen Hausordnungen, die bereits im frühen 19. Jahrhundert erlassen wurden wie beispielsweise für Untermaßfeld (Thüringen) 1833. Diese erfuhren im Zuge von Vereinheitlichungsprozessen im Strafvollzug über die Bundesrats- (1897) und Reichsratsgrundsätze (1923) eine Weiterentwicklung hin zu länderspezifischen Dienst- und Vollzugsordnungen. Aufgrund ihrer differenzierten Darstellung bezüglich der Kleidungsfrage sind für die vorliegende Untersuchung die Hausordnungen bayerischer und thüringischer Strafanstalten aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert von besonderem Interesse.²⁹

²⁵ GRAUL, Hans-Joachim. *Der Strafvollzugsbau einst und heute*. Düsseldorf : Werner, 1965, s. 52ff.

²⁶ GOFFMAN, Erving. *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1981, s. 16f.

²⁷ SCHMIDT, *Geschichte und Symbolik*, s. 42.

²⁸ *Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern*. München, 1813, s. 3ff.

²⁹ *Hausordnung für die Herzoglich Sachsen-Meiningsche Straf- und Besserungs-Anstalt zu Untermaßfeld*, 1833; Königlich Allerhöchste Verordnung, die Hausordnung für die Zuchthäuser betreffend. In *Regierungsblatt für das Königreich Bayern*, 1862, 28, s. 1205 - 1258; Königlich Allerhöchste Verordnung, die Hausordnung für das Zellengefängnis Nürnberg betreffend. In *Regierungsblatt für das Königreich Bayern*, 1869, 77, s. 1945 - 2000; *Dienst- und Vollzugsordnung für die Thüringischen Landesstrafanstalten vom 24. Mai 1924 in der Fassung vom 24. September 1929*. Ichtershausen : Landesgefängnis, 1929.

Neben diesen amtlichen Dokumenten ist eine für die vorliegende Untersuchung bedeutsame Quelle der aus dem Jahr 1867 stammende Beitrag von Ferdinand Szuhany (1813 – 1899), einer Bestandsaufnahme zur Gefangenenkleidung deutscher Gefängnisse auf Grundlage einer Erhebung und den korrespondierenden Rückmeldungen der Gefängnisverwaltungen Preußens, Bayerns, Württembergs, Oldenburgs, Sachsens, Sachsen-Altenburgs und Hessens.³⁰

Szuhany trat nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg und Freiburg in den badischen Justizdienst ein und war von 1850 bis 1864 Vorstand des Frauengefängnisses in Bruchsal. Danach zog er nach Karlsruhe und widmete sich in seinem Ruhestand über viele Jahre hinweg verwahrlosten und zurückgebliebenen Kindern.³¹ Weiterhin befasste er sich mit Fragen eines humanen Strafvollzugs, wovon auch sein Beitrag über Gefängniskleidung zeugt, der in den Blättern für Gefängniskunde erschien. Diese Fachzeitschrift wurde in der Zeit von 1864 bis 1944 in 75 Bänden vom Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten herausgegeben, die teilweise einen Umfang von mehr als 600 Seiten aufweisen. Die Zeitschrift richtete sich gleichermaßen an Praktiker im Justizvollzugsdienst wie auch an Wissenschaftler unterschiedlicher Gebiete (Rechtswissenschaften, Medizin, Psychologie etc.). Daher kamen unterschiedliche Beiträge zum Abdruck wie Berichte zu Gefängnistagungen und Kongressen sowie Themen des allgemeinen Vollzugsdienstes wie beispielsweise die Kleidungsfrage. Einen hohen Stellenwert besaß die internationale Vernetzung. Eine Vielzahl von Beiträgen beschäftigte sich mit dem Vollzugswesen in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich der Untersuchungsgang deskriptiv und quellennah und ist regionalgeschichtlich verortet mit einem zeitlichen Schwerpunkt auf das 19. Jahrhundert bis in die 1920er Jahre und einem geografischen Fokus auf Bayern, Sachsen und Thüringen. Nach einer kurzen begrifflichen Zusammenschau wird ein Überblick darüber gegeben, wie Gefangenenkleidung beschaffen war und aussah. Darauf aufbauend werden die Funktionen von Gefangenenkleidung erörtert. Die gewonnenen Ergebnisse werden auf die Vorstellung von Gefängnis als Disziplinierungsapparat bezogen und die damit verbundenen Auswirkungen für die Gefangenenkleidung diskutiert. Der Schluss bietet eine Ergebniszusammenfassung.

Wie war Gefangenenkleidung beschaffen und wie sah sie aus?

In einem sehr weiten Begriffsverständnis können alle Formen textiler Bedeckung des menschlichen Körpers als Kleidung betrachtet werden, wozu auch die Kleidung Gefangener als Sonderbekleidung zählt, die zudem ebenso alle Anwendungsbereiche von der Über-, Ober und Unterkleidung bis hin zu Kopfbedeckungen und Schuhen umfasst.³²

Im engeren Sinn steht Kleidung an Gefängnissen und ihre Entstehung in Zusammenhang mit dem Eindringen der Freiheitsstrafe als Strafmittel ab dem 16. Jahr-

³⁰ SZUHANY, Ferdinand. Wie soll die Kleidung der Strafgefangenen beschaffen sein? In *Blätter für Gefängniskunde*, 1867, vol. 2, s. 242 – 264.

³¹ Ferdinand Szuhany. In *Badische Biographien*. V. Teil. Winter : Heidelberg, 1906, s. 759.

³² ZANDER-SEIDEL, Jutta. *Kleiderwechsel: Frauen-, Männer- und Kinderkleidung des 18. bis 20. Jahrhunderts*. Nürnberg : Germanisches Nationalmuseum, 2002, s. 9.

hundert. Denn erst die mit der Freiheitsstrafe verbundene Verwahrung erfordert, insbesondere aus Gründen der Sicherheit und Hygiene, eine für alle Gefangene einheitliche Kleidung, ähnlich einer Uniform. Zunächst taucht der Begriff der Gefangenenkleidung im Umfeld einzelner Gefängnisse erst im Laufe des 18. Jahrhunderts auf. Aus dem Amsterdamer Zuchthaus ist für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts überliefert, dass „die Inhaftierten mit besonderen Textilien ausgestattet wurden“.³³ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts existierte dort für die Gefangenen ein Satz an schlichten Kleidungsstücken, die eine einheitliche Erscheinung frei von individueller Ausschmückung besaßen.³⁴

Auf deutschem Boden liefert das Bayerische Strafgesetzbuch von 1813 einen frühen Hinweis auf das Tragen von einheitlicher Kleidung an Gefängnissen und spricht explizit von Zuchthauskleidung.³⁵ Nach Kolling war ab 1840 eine gewisse Vereinheitlichung der Kleidung in deutschen Gefängnissen sichtbar³⁶ und Hausordnungen enthielten entsprechende Passagen, ohne allerdings Gefangenenkleidung explizit als eigenständigen Begriff zu benennen. Sie sprechen hierbei von Bekleidung im Allgemeinen.³⁷ Und auch die erste Auflage von Meyers Konversationslexikon (1858) spricht in diesem Zusammenhang unter dem Stichwort „Gefängnißwesen“ nur von Kleidung.³⁸

In Szuhany's 1867 erschienener Zusammenstellung wird mehrheitlich der Terminus ärarische, d.h. staatliche Kleidung, im Sinne von vom Staat gestellte Kleidung verwendet (Bayern, Württemberg, Oldenburg, Sachsen, Hessen und Baden). In Preußen, dem seinerzeit flächenmäßig größten Staat auf deutschem Territorium, wird hingegen von Anstaltskleidung gesprochen.³⁹ Dieser Begriff scheint sich in den folgenden Jahrzehnten durchgesetzt zu haben. Im Zuge der Vereinheitlichungstendenzen im Strafvollzug ab Ende des 19. Jahrhunderts sollte in den Dienst- und Vollzugsordnungen einheitlich von Anstaltskleidung gesprochen werden.⁴⁰ Dieser Begriff ist ebenso Bestandteil des 1977 in Kraft getretenen bundesdeutschen Strafvollzugsgesetzes, den die einzelnen Bundesländer in ihre diesbezügliche Ländergesetzgebung übernommen haben.⁴¹

Beschaffenheit

³³ SCHMIDT, *Geschichte und Symbolik*, s. 79.

³⁴ EISENBACH, Ulrich. *Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitserziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*. Wiesbaden : Historische Kommission für Nassau, 1994, s. 240.

³⁵ Bayerisches Strafgesetzbuch, 1813, s. 3ff.

³⁶ KOLLING, Hubert. *Die kurhessischen „Straf- und Besserungsanstalten“. Institutionen des Strafvollzugs zwischen Fürsorge, Vergeltung und Abschreckung*. Frankfurt am Main; Berlin; Bern : Lang, 1994, s. 436.

³⁷ Hausordnung für die Herzoglich Sachsen-Meiningsche Straf- und Besserungs-Anstalt zu Untermaßfeld, 1833, §§ 33, 34.

³⁸ „Gefängnißwesen“. In *Meyers Conversations-Lexikon für alle Stände*. 7. Band: Frigg - Grossbritannien. Hildburghausen, 1858, s. 295.

³⁹ SZUHANY, Wie soll die Kleidung, s. 243.

⁴⁰ Dienst- und Vollzugsordnung für die Thüringischen Landesstrafanstalten, § 65.

⁴¹ Strafvollzugsgesetz (StVollzG). In *Bundesgesetzblatt*, 1976, Teil 1, s. 581 - 612, § 20.

Gefangenenkleidung setzte sich aus einem Satz von Kleidungsstücken zusammen. Zu diesen gehörten Hemden, Hosen, Strümpfe, Jacken, Westen, Mützen, Hals- und Taschentücher, Hosenträger sowie Schuhe, Pantoffeln und unterschiedliche Kopfbedeckungen. Für die Arbeit im Freien ebenso wie für besondere Betätigungen gab es weitere Kleidungsstücke wie beispielsweise Arbeitsschürzen.⁴² Kranke Gefangene erhielten besondere Kleidungsstücke wie aus Flanell gefertigte „Krankenkittel“. In Bayern gab es auch einen Wechsel zwischen Winter- und Sommerkleidung.⁴³ Ebenso wurde dort die Leibwäsche jede Woche gewechselt, die übrigen Kleidungsgegenstände nach Bedarf.⁴⁴ Überdies wurden die Gefangenen zur größten Reinlichkeit in Bezug auf ihren Körper, ihre Kleidung und Lagerstätte verpflichtet.⁴⁵ Während in preußischen Gefängnissen ebenso spezielle Krankenkleidung sowie Winter- und Sommerkleidung existierte, hielt man den Wechsel der Unterwäsche innerhalb eines Zeitraums von vier (!) Wochen für ausreichend.⁴⁶

Die bayerische Gefängnisverwaltung gehörte damit einerseits zu jenen Administrationen, die in dieser Hinsicht fortschrittlich agierten. Andererseits erfolgte eine Umsetzung der von den Vertretern der Gefängniskunde geforderten Maßnahmen, wozu weniger die Kleidung als solches, als vielmehr die Herstellung guter hygienischer Verhältnisse in den Gefängnissen zählte. Dieser Hygienediskurs prägte nicht nur die Gefängniskunde. Der damit verbundene „medizinische Blick“ (Foucault) bestimmte sowohl Wahrnehmung als auch Umgang mit sozialen Problemlagen wie Kriminalität und Armut⁴⁷, ebenso wie er auf die Bevölkerung im Allgemeinen gerichtet war. Bemerkenswerterweise war auch außerhalb der Gefängnismauern ein wöchentlicher Wechsel der Leibwäsche zu dieser Zeit keineswegs selbstverständlich, sondern stellte vielmehr eine Ausnahme dar. Ebenfalls sollte auf dem Land sommers wie winters die gleiche Kleidung getragen werden.⁴⁸ Um dennoch eine gewisse wärmende Wirkung zu erzielen, behalf man sich in der kühleren Jahreszeit damit, mehrere gleichartige Kleidungsstücke übereinander zu tragen.⁴⁹ Insofern kann davon ausgegangen werden, dass in den Gefängnissen unter Umständen bessere hygienische Zustände herrschten als außerhalb und insbesondere auf dem „flachen“ Land und Gefangene erhielten durch das Anlegen von Anstaltskleidung die Möglichkeit, in den Besitz sauberer Kleidung zu gelangen, was von diesen als durchaus positiv bewertet wurde.⁵⁰

⁴² SZUHANY, *Wie soll die Kleidung*, s. 243ff.

⁴³ SZUHANY, *Wie soll die Kleidung*, s. 243ff.

⁴⁴ Königlich Allerhöchste Verordnung, die Hausordnung für die Zuchthäuser betreffend, 1862, s. 1261.

⁴⁵ Königlich Allerhöchste Verordnung, die Hausordnung für die Zuchthäuser betreffend, 1862, s. 1220.

⁴⁶ SZUHANY, *Wie soll die Kleidung*, s. 246.

⁴⁷ NUTZ, Thomas. *Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775 - 1848*. München : R. Oldenbourg Verlag, 2001, s. 236. <https://doi.org/10.1515/9783486832723>

⁴⁸ VÖLKER, Michael. *Lebenszyklus und Alltag der Bevölkerung Bayerisch-Schwabens im 19. Jahrhundert. Nach den Physikatsberichten der Bezirksärzte aus den Jahren 1858 bis 1861*. München, 1988, s. 101ff.

⁴⁹ LOOS, Edeltraud. „Behufs der Bestimmung des im Bezirk herrschenden Kulturgrades ...“. *Die Physikatsberichte in der Mitte des 19. Jahrhunderts als Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte Mittelfrankens*. Ansbach : Selbstverlag des Historischen Vereines für Mittelfranken, 1999, s. 515.

⁵⁰ HAMMER-LUZA, Elke. *Im Arrest. Zucht-, Arbeits- und Strafhäuser in Graz (1700 - 1850)*. Wien; Köln; Weimar : Böhlau Verlag, 2019, s. 452. <https://doi.org/10.7767/9783205232018>

Dieses Hygieneverständnis stellte an die Kleidung bestimmte Anforderungen. Sie musste unter anderem leicht zu reinigen, bequem und robust sein. Als problematisch erwies sich in diesem Zusammenhang die Verwendung bestimmter Materialien wie Wolle, die einerseits die Eigenschaft besitzt, leichter Schmutz anhaften zu lassen und nicht so heiß gewaschen bzw. sogar gekocht werden kann wie beispielsweise Leinen oder Baumwolle, andererseits diesen gegenüber eine wesentlich wärmendere Wirkung entfaltet. Die von Szuhany eruierten Gefängnisverwaltungen setzten für die Herstellung der Anstaltskleidung überwiegend Leinen und Baumwolle sowie Gewebekonstruktionen unter Verwendung dieser Materialien wie Zwillich ein. „Winterkleidung“ wurde mit entsprechender, beispielsweise aus Leinen bestehender Fütterung versehen. Allerdings kamen ebenso wollene Stoffe und Gewebe zum Einsatz.⁵¹

Die das Hygieneverständnis bedingenden Eigenschaften der Gefängnis- kleidung standen in einem Spannungsverhältnis zur Kostenfrage, denn sie sollte natürlich günstig in der Herstellung sein, was durch das Erfordernis des häufigeren Wechsels der Leibwäsche an Brisanz gewann.⁵² Daher wurde sie oftmals in den Anstaltsbetrieben gefertigt.⁵³ Ob damit allerdings die erforderliche Qualität erreicht wurde, um den hygienischen Ansprüchen gerecht zu werden, kann zumindest hinterfragt werden. Durch die (anzunehmende) Komplettfertigung der Bekleidungsstücke in der Anstalt ist davon auszugehen, dass das Ausgangsmaterial durch die Manufakturarbeitsweise von besserer Qualität gewesen sein wird als vergleichbare, fabrikmäßig hergestellte Erzeugnisse. Abstriche werden aller Wahrscheinlichkeit nach im Hinblick auf den Tragekomfort zu verzeichnen gewesen sein. Zwar haben sich sicherlich Schneider unter den Gefangenen befunden, deren Anzahl allein aber nicht ausreichend gewesen sein wird, um die erforderliche Anzahl an Kleidungsstücken zu verfertigen. Daher mussten Gefangene für Schneiderarbeiten angelert werden. Deren Arbeitsergebnisse werden nicht die gleiche Güte besessen haben.

Diese am Eigenbedarf orientierte Produktion war zugleich ein Baustein im Bestreben der Gefängnisverwaltungen, die Sträflinge zur Finanzierung der Strafanstalten einen Beitrag leisten zu lassen. Immerhin betrug der Etat für Kleider, Wäsche und Bettzeug am Zuchthaus München im Zeitraum von 1845 bis 1860 zwischen 10 und 16 Prozent des Gesamtetats, der von 64.000 bis über 76.000 Gulden schwankte.⁵⁴

Gefangenenkleidung und bürgerliche Kleidungsvorstellungen

Gefangenenkleidung unterschied sich in ihrem Äußeren mehr oder weniger stark von der bürgerlichen Herrenkleidung - ihre Entwicklung mit der Etablierung des

⁵¹ SZUHANY, Wie soll die Kleidung, s. 243ff.

⁵² KROHNE, Karl. *Lehrbuch der Gefängniskunde unter Berücksichtigung der Kriminalstatistik und Kriminalpolitik*. Stuttgart : Enke, 1889, s. 381.

⁵³ HOEFER, Friedrich. Georg Michael von Obermaier. A Pioneer in Reformatory Procedures. In *Journal of Criminal Law and Criminology*, 1937, 28, s. 37. <https://doi.org/10.2307/1137782>

⁵⁴ HENZE, Martina. *Strafvollzugsreformen im 19. Jahrhundert. Gefängniskundlicher Diskurs und staatliche Praxis in Bayern und Darmstadt-Hessen*. Darmstadt; Marburg : Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen. 2003, s. 205.

Herrenanzugs im städtischen und ländlichen Bereich wurde für das 19. Jahrhundert in der Einleitung in Kurzform dargelegt.⁵⁵ Dabei existierte eine große Spannweite. Dies soll an einigen Beispielen erläutert werden.

In Bayern bestand spätestens mit dem Erlass der Hausordnung für die bayerischen Zuchthäuser von 1862 die Gefangenenkleidung unabhängig von der Straftat aus grauem Stoff.⁵⁶ Die Oberbekleidung besaß einen militärischen Zuschnitt. Die Hosen hatten einen breiten Latz und waren ohne Taschen. Der sogenannte Spenser reichte bis zur Hüfte, besaß eine Reihe Knöpfe, einen kurzen stehenden Kragen sowie Außentaschen auf der linken und rechten Seite und war mit grobem Leinen gefüttert.⁵⁷ Die Kragen bei den Zuchthaussträflingen waren zusätzlich schwarz eingefasst.

Diese militärische Färbung steht in einer Verbindung mit der aufgezeigten allgemeinen Entwicklung der über die Soldatenuniform beeinflussten Herrenkleidung. Der Spenser gehörte zur Felddausrüstung der Chevaulegers, einer Gattung der leichten Kavallerie, die in Bayern 1811 aus den zwei bestehenden Dragonerregimentern gebildet worden war. Der Militärspenzer war ebenso Bestandteil der Uniform der 1863 wiedererrichteten Bayerischen Ulanen, die ebenso wie die Chevaulegers zur Kavallerie gehörten und mit Lanzen bewaffnet waren.⁵⁸ Und auch andere in- und ausländische Armeen der damaligen Zeit kannten den Spenser.

In den 1850er Jahren erging zudem eine Anordnung des bayerischen Innenministeriums an das Militär, das seinen Bedarf an Textilien und Schuhen soweit als möglich in den Gefängnissen fertigen lassen sollte.⁵⁹ So wurden im Zellengefängnis Nürnberg Montierungsstücke für das Militär auf der Grundlage von bereits zugeschnittenen und von den Regimentern gelieferten Stoffen hergestellt.⁶⁰ Durch die Produktion für das Militär werden auch Formen bzw. Schnitte auf die Anstaltskleidung übergegangen sein. Hiermit wurde eine langanhaltende Verbindung zwischen Militär und Gefängnis fortgeführt. Insbesondere infolge kriegerischer Auseinandersetzungen und deren Beendigung sollten Kräfte freigesetzt werden, die in den Gefängnisdienst berufen wurden, wie in Preußen nach den Befreiungskriegen 1813. Dies hatte zur Folge, dass die Anstalten jener Zeit wie ein Bataillon organisiert wurden: der ehemalige Kommandeur wurde zum Anstaltsdirektor, seine ehemaligen Offiziere und Unteroffiziere zu Anstaltsinspektoren und Unter- bzw. Wachbeamten. Die Gefangenen bildeten dabei die Mannschaftsgrade. Der Direktor und seine Beamten besaßen eine ungeheure Machtfülle und etablierten oftmals ein Willkürregime mit der Folge, dass in die Gefängnisse ein negativ wirkender militärischer Drill einzog.⁶¹ Nach Aussage des Hallenser Zuchthausgeistlichen

⁵⁵ SZUHANY, *Wie soll die Kleidung*, s. 242.

⁵⁶ Königlich Allerhöchste Verordnung, die Hausordnung für die Zuchthäuser betreffend, 1862, s. 1216.

⁵⁷ SZUHANY, *Wie soll die Kleidung*, s. 247.

⁵⁸ KNÖTEL, Richard. *Handbuch der Uniformkunde. Die militärische Tracht in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart. Begründet von Richard Knötel. Grundlegend überarbeitet, fortgeführt und erweitert von Herbert Knötel d. J. und Herbert Sieg*. Hamburg : Helmut Gerhard Schulz, 1971, s. 58ff.

⁵⁹ HENZE, *Strafvollzugsreformen im 19. Jahrhundert*, s. 244.

⁶⁰ STRENG, Adolf. *Das Zellengefängnis Nürnberg. Mitteilungen aus der Praxis und Studien über Gefängniswesen und Strafvollzug*. Stuttgart : Enke, 1879, s. 126.

⁶¹ KREBS, Albert. John Howards Einfluss auf das Gefängniswesen Europas vor allem Deutschlands. In MÜLLER-DIETZ, Heinz (ed.). *Freiheitsentzug. Entwicklung von Praxis und Theorie seit der Auf-*

Heinrich Balthasar Wagnitz (1755 – 1838) waren die Bediensteten an Gefängnissen „schlechter (...), als die Gefangenen selbst“.⁶² Auch kritisierte er die Nachlässigkeit der staatlichen Stellen bei der Auswahl des Personals an Gefängnissen. Dies sollte sich allerdings erst ab den 1840er Jahren ändern.⁶³

Die grundlegende Formgebung des Spenzers, als eine in Taille geschnittene kurze Jacke, war aber nicht nur im militärischen Bereich vorzufinden. Großer Beliebtheit erfreute er sich in der bürgerlichen Schicht Oberfrankens um 1800.⁶⁴ Und auch im ländlichen Raum Altbayerns war er nach 1850 noch anzutreffen, zu einer Zeit, in der sich vielenorts der Schnitt der Herrenjacken an bürgerliche Muster anlehnte.⁶⁵

In Sachsen, Sachsen-Altenburg, Hessen und Württemberg wurden Gefangene mit gestreifter Kleidung ausgestattet. Das Streifenmuster wurde lange Zeit noch, auch wenn es schon nicht mehr in Gebrauch war, mit dem Gefangenendasein in Verbindung gebracht und erfuhr über die Bildmedien des 19. und 20. Jahrhunderts, allen voran den Film, seine flächendeckende Verbreitung.⁶⁶ Ursächlich für deren (anfängliche) Verwendung war vermutlich eine aus dem Mittelalter stammende negative Färbung von Streifenmustern, die generell mit Normübertretung in Verbindung gebracht wurden.⁶⁷ Zugleich sollten Ende des 18. Jahrhunderts Streifenmuster in Europa wieder modern werden, womit sich eventuell die Mode einen Weg in die Gefängnisse gebahnt hatte und das Streifenmuster zum Merkmal der Gefangenekleidung wurde.⁶⁸

Unabhängig davon diente die Musterung auch der Differenzierung der Strafararten. Diese konnte zudem über eine „Binnendifferenzierung“ der Musterfarben erfolgen. Thüringen besaß bereits in den 1830er Jahren ein Farbsystem, bei dem „Mörder durch eine weiße und schwarze, die Rückfälligen durch eine weiße und gelbe Kleidung kenntlich gemacht“ wurden.⁶⁹ In Sachsen war die Streifenmusterung der Kleidung, die ein- bis zweizöllige Querstreifen aufwies, abhängig von der Stufenzugehörigkeit: „... für die erste Klasse blau und schwarzgrau, für die zweite Klasse lichtgrau und schwarzgrau, für die dritte Klasse lichtbraun und schwarzgrau“.⁷⁰

klärung. Berlin : Duncker&Humblot, 1978, s. 51. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-44108-2>

⁶² WAGNITZ, Heinrich Balthasar. *Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Nebst einem Anhang über die zweckmässigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten*. Bd.1. Halle, 1791, s. 88.

⁶³ RIEMER, Lars Henrik. „Fürsten der Wissenschaft“ und „arme kleine Praktiker“? Theoretiker und leitende Strafanstaltsbeamte im Gefängnisreformdiskurs des 19. Jahrhunderts. In SCHAUZ, Désirée et al. (ed.). *Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Stuttgart : Franz Steiner Verlag, 2007, s. 38.

⁶⁴ BIANCHI-KÖNIGSTEIN, Meike. *Kleidungswirklichkeiten. Mode und Tracht zwischen 1780 und 1910 in Oberfranken*. Regensburg : Verlag Friedrich Pustet, 2019, s. 129.

⁶⁵ WANDINGER, Alexander. *Ländliche Kleidung zwischen 1805 und 1950 im Eichstätter Raum*. In DETTWEILER, Herbert et al. (ed.). *Bürgerliche und ländliche Kleidung im Bistum Eichstätt*. Ansbach : Hercynia-Verlag, 1991, s. 65.

⁶⁶ SCHMIDT, *Geschichte und Symbolik*, s. 88.

⁶⁷ KRAFT, Kerstin. *Das Karierte und das Gestreifte – Über Stoff- und Wahrnehmungsmuster*. In MENTGES, Gabriele (ed.). *Kulturanthropologie des Textilen*. Berlin : Ebersbach & Simon, 2005, s. 450f.

⁶⁸ SCHMIDT, *Geschichte und Symbolik*, s. 88.

⁶⁹ Hausordnung Untermaßfeld, 1833, § 34.

⁷⁰ SZUHANY, *Wie soll die Kleidung*, s. 251.

Neben der Musterung konnten Aufnäher das äußere Erscheinungsbild der Gefangenenkleidung prägen. In Sachsen wurde die Zugehörigkeit zu einer Strafstufe neben der beschriebenen farblichen Musterung zusätzlich durch farbig gestaltete Aufnäher symbolisiert: „... die der dritten Klasse zugehörigen Rückfälligen tragen auf beiden Aermeln einen ringförmig um beide Aermel laufenden $\frac{3}{4}$ zölligen gelben Streifen für jeden Rückfall in möglichst weiten Zwischenräumen“.⁷¹ Zu lebenslanger Haft bzw. Zuchthaus verurteilte Gefangene trugen darüber hinaus einen bzw. zwei ziegelrote Querstreifen in der Mitte beider Ärmel.⁷²

Die Stufenzugehörigkeit im Thüringer Strafvollzug wurde in den 1920er Jahren durch am Kragen angebrachte Litzen kenntlich gemacht.⁷³ Darüber hinaus trugen Gefangene, die bestimmte Funktionen innehatten, besondere Abzeichen. Personen, die innerhalb des Anstaltsbetriebes Vertrauensstellungen besaßen und sich ohne besondere Aufsicht in der Anstalt bewegen durften (zum Beispiel Kalfaktoren), trugen auf dem linken Oberarm einen Winkel.⁷⁴ Obleute und deren Stellvertreter trugen am Kragen hinter den Stufenlitzen einen überzogenen Knopf und Vertrauensleute am linken Unterärmel einen braunen Streifen.⁷⁵

Zusammenfassend kann einerseits festgehalten werden, dass die zu beobachtende Orientierung an der Militäruniform mit der allgemeinen Entwicklung der bürgerlich-städtischen Herrenbekleidung und ihrer Auswirkungen auf das ländliche Kleidungsverhalten im 19. Jahrhundert in Zusammenhang stand. Andererseits stellt die Musterung der Gefangenenkleidung und die Verwendung besonderer Aufnäher für die Kenntlichmachung der Strafen bzw. Stufen eine sehr starke Abweichung von der bürgerlichen Kleidung dar.

Zur Schutz-, Scham- und Schmuckfunktion von Gefangenenkleidung

Im Folgenden sollen die zurückliegenden Beobachtungen aufgegriffen und zusammenfassend in einem funktionalen Kontext verortet werden. Gefangenenkleidung diente in erster Linie dem Schutz vor den Einflüssen der Witterung und sollte, wie gezeigt, gewisse hygienische Standards etablieren. Gerade die Abwehr der Einschleppung von Krankheiten in die Gefängnisse war eines der wesentlichen Gründe für die Einführung von spezieller Gefangenenkleidung.⁷⁶

Gefangenenkleidung verhüllte den menschlichen Körper an verschiedenerelei Stellen. Hierfür waren die verschiedenen, zuvor genannten Kleidungsstücke erforderlich. Die Bedeckung erfolgte zeitweise in ihrer Totalität. Lediglich die Handflächen blieben frei. Das Gesicht erfuhr eine Verhüllung durch Mützen, die mit einem klappbaren Schild versehen waren und in Kontaktsituationen während des

⁷¹ SZUHANY, *Wie soll die Kleidung*, s. 251.

⁷² SZUHANY, *Wie soll die Kleidung*, s. 251f.

⁷³ Dienst- und Vollzugsordnung für die Thüringischen Landesstrafanstalten, § 66; *Thüringisches Landesgefängnis Ichttershausen. Bildband*. Ichttershausen : Landesgefängnis, 1927, Bild 35.

⁷⁴ Thüringisches Landesgefängnis Ichttershausen. *Bildband*, Bild 46.

⁷⁵ *Der Strafvollzug im Thüringischen Landesgefängnis Ichttershausen*. Ichttershausen, 1927, s. 22.

⁷⁶ JULIUS, Nikolaus Heinrich. *Vorlesungen über die Gefängniskunde, oder über die Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen, entlassenen Sträflinge u.s.w. gehalten im Frühjahr 1827 zu Berlin*. Berlin : Stuhrsche Buchhandlung, 1828, s. 98.

Schulunterrichts und Gottesdienstes getragen werden mussten. Sie sollten den gegenseitigen Blick aufeinander unterbinden.⁷⁷ Dies stand im Zusammenhang mit dem praktizierten pennsylvanischen Bußkonzept. Die grundlegende Vorstellung bestand darin, dass sich der Straftäter durch die begangene Tat von Gott abgewandt hatte. Zur Strafe wurden die Gefangenen bei Tag und bei Nacht vollständig voneinander isoliert. Die Isolationshaft sollte den Gefangenen dazu bringen, über seine Tat nachzudenken. Durch das Anlegen der Masken sollten sich die Gefangenen gegenseitig ihrer Situation bewusst, aber mit Sicherheit auch gedemütigt werden. Auf diese Weise leistete der Gefangene Buße und eine Versöhnung mit Gott konnte herbeigeführt werden.⁷⁸ Spätestens am Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert sollten diese Gesichtsmasken aus den Strafanstalten verschwinden und das damit verbundene Isolationssystem eine Aufweichung erfahren. Insofern sollte auch die Schamfunktion der Gefangenenkleidung eine Neubewertung erfahren. Weiterhin entstanden Schamsituationen infolge des Kontakts der Gefangenen mit ihren Angehörigen während der Besuchszeiten, die sich hier insbesondere über die Unterschiede zwischen Gefangenenkleidung und Kleidung der Angehörigen manifestierten.

Wie bei der Vorstellung der Gestaltungsmerkmale gezeigt werden konnte, besaß Gefangenenkleidung schmückende Elemente wie Musterungen und Aufnäher, die insbesondere Strafdauer und Straftat sowie zu einem späteren Zeitpunkt die Stufenzugehörigkeit, also im übertragenen Sinne den Rang für alle von außen ersichtlich vergegenwärtigten. Im Thüringer Strafvollzug erfuhren diese zusätzlichen Abzeichen eine positive Bewertung und schlossen damit an die Bedeutung militärischer Rangzeichen an. Bei den Abzeichen im sächsischen Strafvollzug verhielt es sich hingegen umgekehrt. Mit ihnen war eine negative Bewertung verknüpft, die allerdings eine einschüchternde Wirkung zwischen den Gefangenen entfalten konnte. Unabhängig davon grenzten die Musterungen und Abzeichen die Gefangenen vom Anstaltspersonal ab.

Funktionsweisen von Gefangenenkleidung im Gefängnis Kontext

Welche Funktionen erfüllte Gefangenenkleidung im Kontext des Gefängnisses? Hierbei soll einerseits die Perspektive der Disziplinarmacht und andererseits diejenige der Gefangenen in den Fokus genommen werden, die zugleich einem Wandel unterworfen war.

Gefangenenkleidung und Disziplinarmacht

Im Gefüge der Disziplinarmacht Gefängnis wird durch das Tragen von Anstaltskleidung Kriminalität für alle sichtbar sowie das Macht- bzw. Ohnmachtsgefälle zwischen Personal und Gefangenen verdeutlicht und verstärkt.⁷⁹ Gefangenenkleidung dient der Vereinheitlichung, um den Gefängnisalltag leichter zu rationalisieren und die Anstaltsdisziplin durchzusetzen, denn „gleich gekleidete Menschen benehmen

⁷⁷ SZUHANY, Wie soll die Kleidung, s. 243ff.

⁷⁸ LAUBENTHAL, Klaus. *Strafvollzug*. Wiesbaden : Springer, 2009, s. 52f.

⁷⁹ ASH, *Dress behind bars*, s. 2.

sich relativ gleichartig“.⁸⁰ Daher war die Einführung von Anstaltskleidung auch in erster Linie Aspekten der Sicherheit geschuldet⁸¹, auch wenn Georg Michael Obermaier (1789 – 1885), Direktor des Münchner Zuchthauses, 1835 anmahnte, dass „Strenge und Ordnung, verbunden mit zweckentsprechender Behandlung“ eine bessere Gewähr für die Sicherheit in Gefängnissen böten.⁸²

Durch anstaltseigene Kleidung wurde die Gefahr der Mitnahme von unerlaubten Gegenständen reduziert. Eigene Kleidung konnte vor Haftantritt entsprechend präpariert sein. So wurde beispielsweise Geld eingenäht, das bei der Eingangskontrolle und Überprüfung der Kleidung nicht bemerkt und in der Folge für die erforderlichen Vorbereitungen eines, wenn auch misslungenen, Fluchtversuchs verwendet wurde.⁸³ Insofern sollte Gefangenenkleidung die Flucht aus dem Gefängnis verhüten helfen.⁸⁴ Und im Fall eines Ausbruchs erleichterte sie zugleich die Identifizierung des Geflüchteten als Gefangenen.⁸⁵

Einheitliche, von der Anstalt gestellte und insbesondere gestreifte Kleidung gestattete dem Anstaltspersonal zudem eine gute Überwachbarkeit und eine gut von außen sichtbare Kategorisierung der Gefangenen. Kleidung visualisierte unterschiedliche Strafarten, deren Art und Schwere sowie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Strafstufe im Rahmen des Stufenvollzugs.

Gefangenenkleidung und Gefangene

Welche Auswirkungen waren mit dem Tragen der Anstaltskleidung für die Gefangenen verbunden? Kleidung ist unter anderem Ausdruck von Individualität und dient der Konstruktion der eigenen Identität.⁸⁶ Durch das Ablegen der eigenen Kleidung und das Anlegen von Gefangenenkleidung erfolgt hierbei eine Zäsur in Form der Unterordnung unter die Disziplinarmacht, die nicht nur die Bewegungsfreiheit, sondern individuelle Ausdrucksformen beschneidet und kontrolliert. Das von Einsiedler für die Gefangenen der Frauen-Justizvollzugsanstalt Aichach beschriebene, als entwürdigend wahrgenommene Ablegen der eigenen Kleidung und das damit verbundene identitätsbedrohende und demütigende Aufnahme ritual kann am Beispiel Bayerns für das 19. Jahrhundert belegt werden.⁸⁷ Abgesehen davon, dass die Gefangenen beiderlei Geschlechts eine körperliche Untersuchung und Reinigung über sich ergehen lassen mussten, wurden männlichen Gefangenen bei Aufnahme die Haare kurz geschnitten sowie der Bart abgenommen.⁸⁸

⁸⁰ SIMMEL, Georg. Die Mode. In BOVENSCHEN, Silvia (ed.). *Die Listen der Mode*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1986, s. 185f.

⁸¹ SCHMIDT, *Geschichte und Symbolik*, s. 82.

⁸² OBERMAIER, Georg Michael. *Anleitung zur vollkommenen Besserung der Verbrecher in den Straf-Anstalten*. Kaiserslautern : Tascher, 1835, s. 37.

⁸³ Die Gefahr der Gewährung eigener Kleidung. In *Blätter für Gefängniskunde*, 1901, vol. 35, s. 341.

⁸⁴ ASH, *Dress behind bars*, s. 34.

⁸⁵ FRIEDERICH, Maximiliane. *John Howard und die Strafvollzugsreformen in Süddeutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main : Lang, 2013, s. 99. <https://doi.org/10.3726/978-3-653-03823-1>

⁸⁶ EBNER, *Kleidung verändert*, s. 20.

⁸⁷ EINSIEDLER, *Kleidung und Mode im Frauengefängnis*, s. 28ff.

⁸⁸ Königlich Allerhöchste Verordnung, die Hausordnung für die Zuchthäuser betreffend, 1862, s. 1207.

Die Gefangenen wurden zu bloßen Nummern degradiert, die letztlich „nur“ verwaltet werden mussten. Die am Zellengefängnis Nürnberg verwendeten Gesichtsmasken und die dort in Kontaktsituationen obligatorisch mitzuführenden Zellennummernschilder geben davon beredtes Zeugnis.⁸⁹ Auch die Gestaltungsweise der Gefangenenkleidung mit ihrer starken Anlehnung an das Militär und der damit verbundenen Tendenz zur Flächigkeit marginalisierte ihre Träger noch weiter.⁹⁰ Zudem bildeten Streifenmuster zusammen mit dem Gefängnisgitter eine Einheit, einen Käfig, der die Isolierung von der Außenwelt weiter vorantreiben konnte.⁹¹

Im Verbund mit der vestimentären Kategorisierung schließt Gefangenenkleidung die Sträflinge sowohl von der Außenwelt aus als auch sichtbar nach innen ein.⁹² Insofern unterstützt sie den heterotopischen Charakter des Gefängnisses als ein- und zugleich ausschließenden Raum im Sinn von Foucault.⁹³

Gefangenenkleidung im Wandel: Belohnung statt Demütigung

Diese entwürdigende Funktion der Gefangenenkleidung war einem Wandel unterworfen. Karl Krohne (1836 – 1913), neben Obermaier einer der wichtigsten Strafvollzugsreformer des 19. Jahrhunderts und Leiter des Strafvollzugs im preußischen Innenministerium, mahnte 1889 an, „besondere entstellende Auszeichnungen zu vermeiden“⁹⁴, wie sie im sächsischen Strafvollzug vorhanden waren, bei dem ein Mehr an Erkennungszeichen ein zusätzliches Maß an Erniedrigung und Demütigung bedeutete. Im Gegensatz dazu stand er dem gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den Blättern für Gefängniskunde geführten Diskurs, einer bestimmten Kategorie von Gefangenen die Berechtigung zu verleihen, eigene Kleidung zu tragen, äußerst kritisch gegenüber. Während Zuchthausgefangene davon ausgeschlossen blieben, herrschte die Vorstellung, dass Gefangenen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt wurden, das Recht zugestanden werden sollte, eigene Kleidung im Gefängnis tragen zu dürfen.⁹⁵ Dies wurde teilweise in den entsprechenden Passagen der Hausordnungen niedergelegt. Obwohl angemahnt wurde, dass damit Anstaltsdisziplin und -sicherheit negativ beeinflusst werden und „... eine solche Ausnahmebehandlung des bemittelten Gefangenen gegenüber demjenigen, der wegen Mittellosigkeit die Gefangenenkleidung anlegen muss, als eine Ungerechtigkeit

⁸⁹ Königlich Allerhöchste Verordnung, die Hausordnung für das Zellengefängnis Nürnberg betreffend, 1869, s. 1981.

⁹⁰ LEHNERT, Gertrud. Zur Räumlichkeit von Mode – Vestimentäre räumliche Praktiken. In WENRICH, Rainer (ed.). *Die Medialität der Mode. Kleidung als kulturelle Praxis. Perspektiven für eine Modewissenschaft*. Bielefeld : transcript, 2015, s. 235. <https://doi.org/10.1515/9783839425596-013>

⁹¹ PASTOUREAU, Michel. *Des Teufels Tuch. Eine Kulturgeschichte der Streifen und der gestreiften Stoffe. Aus dem Französischen von Marie Luise Knott*. Frankfurt am Main : Campus, 1995, s. 85.

⁹² ASH, *Dress behind bars*, s. 34.

⁹³ LÖW, Martina. *Raumsoziologie*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 2001, s. 165.

⁹⁴ KROHNE, *Lehrbuch der Gefängniskunde*, s. 381.

⁹⁵ ROSSMY. Welche Fragen des Strafvollzugs eignen sich zur gesetzlichen Regelung? In *Blätter für Gefängniskunde*, 1908, vol. 42, s. 289f.

empfundener⁹⁶ wurde, wog das Argument, diese Art von Gefangenen nicht in den „gleichen Topf“ wie gewohnheitsmäßige Verbrecher stecken zu wollen, stärker.

Diese Vorstellung stand in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Stufenvollzug. Hierbei ging der Vollzug nach einer Phase der Einzelhaft in eine gemeinschaftliche Haft über, an die sich bei guter Führung die Entlassung in die Freiheit anschließen konnte. Von England und Irland in den 1840er Jahren ausgehend, sollte sich der Stufenvollzug in Sachsen ausbreiten und schließlich während der Weimarer Republik zum dominanten Vollzugssystem im Rahmen eines auf Erziehung ausgerichteten Strafvollzugs werden.⁹⁷ Erziehung bedeutete hier eine Erziehung zu einem Verhalten, das ein straffreies Leben nach der Zeit der Haftentlassung ermöglichen sollte. Das Instrument des Vollzugs war die Sonderung der Gefangenen in drei Stufen. Mit dem Stufenübergang waren Vergünstigungen verbunden. Zu diesen gehörte die Anpassung der Anstaltskleidung. Auf diese Weise sollten die Gefangenen äußerlich über das Tragen entsprechender Kleidungsstücke, deren Form und Schnitt sich an die bürgerliche Kleidung bzw. die Kleidung der ländlichen Bevölkerung und Arbeiterschaft annäherte, an bürgerliche Verhältnisse gewöhnt werden⁹⁸ so wie es im thüringischen und bayerischen Strafvollzug der 1920er Jahre vorgesehen war⁹⁹.

Die Realität sah dann doch (etwas) anders aus. Während das „Aufnahmeritual“ ihre entwürdigende Wirkung verlor, indem den Männern nicht mehr der Bart abgenommen und das Haar geschoren wurde, beschränkten die Dienst- und Vollzugsordnungen Bayerns und Thüringens das Tragen bürgerlicher Kleidung in Form eines „guten“ Anzugs auf die Sonn- und Feiertage. In der werktäglichen Situation trugen die Gefangenen weiterhin uniforme Anstaltskleidung, die mitunter mit den entsprechenden „Rangabzeichen“ versehen waren und die als ein System der (nicht mehr nur) symbolischen Unterschiede betrachtet werden konnte.¹⁰⁰ Ähnlich der Militäruniform hat die Gefangenenkleidung Thüringens ein differenziertes System an Abzeichen hervorgebracht, die der Hierarchisierung bzw. der Rollendifferenzierung der Gefangenengruppe diente. Neben ihrer Funktion als äußeres Erkennungszeichen für den Anstaltsapparat war nach den Beobachtungen Max Vollraths, Direktor der Strafanstalt Ichttershausen, davon auszugehen, dass die Gefangenen mitunter einen besonderen Ehrgeiz entwickelten, „eines dieser Abzeichen oder mehrere“ an ihrer Kleidung tragen zu wollen. Die damit zusammenfallenden Vergünstigungen konnten sich dahingehend „kumulieren“, einen Teil der Strafe im

⁹⁶ Bericht über die 10. Versammlung des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten in Braunschweig am 16.-19. Mai 1894. In *Blätter für Gefängniskunde*, 1894, vol. 28, s. 140.

⁹⁷ FENNEL, Katja. *Gefängnisarchitektur und Strafvollzugsgesetz. Anspruch und Wirklichkeit am Beispiel des hessischen Vollzugs unter Einbeziehung innovativer Ideen aus England und Frankreich*. Würzburg, 2006, s. 22.

⁹⁸ ASH, *Dress behind bars*, s. 40.

⁹⁹ KAJEWICZ, Hildegard. *Der Strafvollzug in Stufen nach dem amtlichen Entwurf eines Strafvollzug-Gesetzes 1927*. Erlangen, 1928, s. 47.

¹⁰⁰ BRÜCKNER, Wolfgang. Mode und Tracht. Ein Versuch. In BRÜCKNER, Wolfgang (ed.). *Volkskunde als historische Kulturwissenschaft. Gesammelte Schriften von Wolfgang Brückner. VIII. Menschen und Moden. Bekleidungsstudien zu Kommunikationsweisen*. Würzburg : Blätter für Volkskunde, 2000, s. 192.

Zuge der Begnadigung erlassen zu bekommen, wie es der Stufenstrafvollzug Thüringens vorsah.¹⁰¹

Schluss

Die vorliegende Untersuchung hat sich mit Gestaltungs- und Funktionsweisen von Gefangenenkleidung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert beschäftigt. Gefangenenkleidung wich mehr oder weniger stark von der bürgerlichen Herrenkleidung des 19. Jahrhunderts ab. Diese Abweichung geht weniger auf die grundlegende Formgebung der Gefangenenkleidung zurück. Hierbei erfolgte eine Orientierung an Herrenanzug und Militäruniform. Letztere war wiederum formgebend für den Herrenanzug. Vielmehr konnten Musterungen, insbesondere das Streifenmuster und Aufnäher die Gefangenenkleidung schmücken und ließen jene deutlich von der bürgerlichen Herrenkleidung abweichen.

Gefangenenkleidung diente dem Schutz der Gefangenen sowohl im Alltag als auch während der in Gefängnissen zu verrichtenden Arbeit. Die hygienischen Vorstellungen und auch die Kostenfrage bestimmten Materialauswahl und die Häufigkeit des Kleiderwechsels. Die totale Bedeckung der Gefangenen stand im Zusammenhang mit dem Isolationsvollzug und der Unterbindung der gegenseitigen Kontaktaufnahme zwischen den Gefangenen. Die Schmuckelemente der Gefangenenkleidung verdeutlichten den Rang in der Gefangenenhierarchie und konnten eine einschüchternde Wirkung zwischen den Gefangenen, zumindest im sächsischen Strafvollzug entfalten.

Aus Sicht der Gefängnisadministration bot Gefangenenkleidung die Möglichkeit, die Anstaltsdisziplin auf einer vestimentären Ebene durch eine uniformierend-differenzierende Einheitlichkeit durchzusetzen. Sie ermöglichte gute Überwachbarkeit und Kenntlichmachung der Gefangenen hinsichtlich ihres delinquenten Verhaltens. Sie machte daher Kriminalität sichtbar.

Aus Gefangenenperspektive hat diese Schmückung eine demütigende Wirkung entfaltet, die umso wirkmächtiger wurde, je weiter sich die Gefangenenkleidung von den bürgerlichen Kleidungsvorstellungen entfernen sollte. Bereits Szuhany und später Krohne lehnten diese entstellenden Zeichen ab. In der Weimarer Republik sollten „Schmuckelemente“ an der Gefängnis- und Gefängniskleidung schließlich eine positive Bedeutung erlangen und ähnlich wie im Militär der Hierarchisierung der Gefangenen innerhalb des in Stufen organisierten Erziehungsvollzugs dienen. Trotz dieses Wandels und den damit verbundenen Abmilderungen, wurden die bestehenden Machtverhältnisse weiterhin auch vestimentär symbolisiert.

Ob die Kleidung weiblicher Gefangener ähnliche Gestaltungs- und Funktionsweisen aufweist, wäre eine gewinnbringende und weiterführende Forschungsfrage. In diesem Zusammenhang wäre auch über einen erweiterten methodischen Zugang nachzudenken, der archivalische Quellen und/oder Objekte miteinbezieht. Eine kursorische Durchsicht hat gezeigt, dass beispielsweise das Bayerische Hauptstaatsarchiv München Akten bezüglich Gefangenenkleidung verwahrt. Das Strafvollzugsmuseum in Ludwigsburg ist im Besitz von Kleidungsstücken.

¹⁰¹ Der Strafvollzug im Thüringischen Landesgefängnis Ichtershausen, s. 22f.

Quellen

- „Gefängnißwesen“. In *Meyers Conversations-Lexikon für alle Stände*. 7. Band: Frigg – Grossbritannien. Hildburghausen, 1858.
- Bericht über die 10. Versammlung des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten in Braunschweig am 16.–19. Mai 1894. In *Blätter für Gefängniskunde*, 1894, vol. 28, s. 140.
- Der Strafvollzug im Thüringischen Landesgefängnis Ichtershausen*. Ichtershausen, 1927.
- Die Gefahr der Gewährung eigener Kleidung. In *Blätter für Gefängniskunde*, 1901, vol. 35, s. 341 – 342.
- Dienst- und Vollzugsordnung für die Thüringischen Landesstrafanstalten vom 24. Mai 1924 in der Fassung vom 24. September 1929*. Ichtershausen : Landesgefängnis, 1929.
- Ferdinand Szuhany. In *Badische Biographien*. V. Teil. Winter : Heidelberg, 1906, s. 759.
- Hausordnung für die Herzoglich Sachsen-Meiningsche Straf- und Besserungs-Anstalt zu Untermaßfeld*, 1833.
- Königlich Allerhöchste Verordnung, die Hausordnung für die Zuchthäuser betreffend. In *Regierungsblatt für das Königreich Bayern*, 1862, 28, s. 1205 – 1258.
- Königlich Allerhöchste Verordnung, die Hausordnung für das Zellengefängnis Nürnberg betreffend. In *Regierungsblatt für das Königreich Bayern*, 1869, 77, s. 1945 – 2000.
- Strafvollzugsgesetz (StVollzG). In *Bundesgesetzblatt*, 1976, Teil 1, 28, s. 581 – 612.
- Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern*. München, 1813.
- Thüringisches Landesgefängnis Ichtershausen. Bildband*. Ichtershausen : Landesgefängnis, 1927.

Literatur

- ASH, Juliet. *Dress behind bars. Prison clothing as criminality*. London : Tauris, 2005.
- BERESWILL, Mechthild. „Von der Welt abgeschlossen“. Das Gefängnis als hermetische Rekonstruktion. In LEITNER, Ulrich et al. (ed.). *Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper*. Bielefeld : transcript, 2017, s. 37 – 52. <https://doi.org/10.1515/9783839431481-002>
- BIANCHI-KÖNIGSTEIN, Meike. *Kleidungswirklichkeiten. Mode und Tracht zwischen 1780 und 1910 in Oberfranken*. Regensburg : Verlag Friedrich Pustet, 2019.
- BRÜCKNER, Wolfgang. Mode und Tracht. Ein Versuch. In BRÜCKNER, Wolfgang (ed.). *Volkskunde als historische Kulturwissenschaft. Gesammelte Schriften von Wolfgang Brückner. VIII. Menschen und Moden. Bekleidungsstudien zu Kommunikationsweisen*. Würzburg : Blätter für Volkskunde, 2000, s. 178 – 202.
- DOMES, Julia. „S’Gwand in Wien“. *Wie sich Wiener Adel und Bürgertum zwischen 1815 und 1890 kleideten und die Entwicklung des Kleidermachergerwerbes in diesem Zeitraum*. Wien : Universität Wien, 1991.
- EBNER, Claudia C. *Kleidung verändert. Mode im Kreislauf der Kultur*. Bielefeld : transcript, 2007. <https://doi.org/10.1515/9783839406182>
- EINSIEDLER, Marion. Kleidung und Mode im Frauengefängnis. Funktionen und Bedeutungen am Beispiel der JVA Aichach. In *Augsburger volkswissenschaftliche Nachrichten*, 2013, vol. 19, issue 2, s. 6 – 41.
- EISENBACH, Ulrich. *Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitserziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*. Wiesbaden : Historische Kommission für Nassau, 1994.

- FENNEL, Katja. *Gefängnisarchitektur und Strafvollzugsgesetz. Anspruch und Wirklichkeit am Beispiel des hessischen Vollzugs unter Einbeziehung innovativer Ideen aus England und Frankreich*. Würzburg, 2006.
- FLÜGEL, John C. Psychologie der Kleidung. In BOVENSCHEN, Silvia (ed.). *Die Listen der Mode*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1986, s. 208 – 263.
- FOUCAULT, Michel. *Die Hauptwerke. Mit einem Nachwort von Axel Honneth und Martin Saar*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 2008.
- FRIEDERICH, Maximiliane. *John Howard und die Strafvollzugsreformen in Süddeutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main : Lang, 2013. <https://doi.org/10.3726/978-3-653-03823-1>
- GOFFMAN, Erving. *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1981.
- GOTTFRIED, Claudia et al. Einleitung. In LVR-INDUSTRIEMUSEUM, TEXTILFABRIK CROMFORD (ed.). *Glanz und Grauen. Kulturhistorische Untersuchungen zur Mode und Bekleidung in der Zeit des Nationalsozialismus*. Ratingen : LVR-Industriemuseum, 2017, s. 10 – 19.
- GOTTFRIED, Claudia et al. Kleider machen Leute. Kleidung als Abbild bürgerlicher Werte und Tugenden. In LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (ed.). *Kleider machen Leute – Leute machen Kleider. Bürgerliche Moden des 19. Jahrhunderts – Lebensgeschichten, Arbeitsplätze, „gute Stücke“*. Euskirchen : Rheinisches Industriemuseum, 2002, s. 2 – 17.
- GRAUL, Hans-Joachim. *Der Strafvollzugsbau einst und heute*. Düsseldorf : Werner, 1965.
- HAMMER-LUZA, Elke. *Im Arrest. Zucht-, Arbeits- und Strafhäuser in Graz (1700 – 1850)*. Wien; Köln; Weimar : Böhlau Verlag, 2019. <https://doi.org/10.7767/9783205232018>
- HAVERKAMP, Rita. *Frauenvollzug in Deutschland. Eine empirische Untersuchung vor dem Hintergrund der Europäischen Strafvollzugsgesetze*. Berlin : Duncker&Humblot, 2011. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-53523-1>
- HEIDRICH, Hermann. *Kleidung in einem fränkischen Dorf. Die Sammlung und die Aufzeichnungen von Richard Reinhart aus Eckartshausen. Bearbeitet und mit einem Vorwort versehen von Hermann Heidrich*. München; Bad Windsheim : Delp'sche Verlagsbuchhandlung, 1986.
- HENZE, Martina. *Strafvollzugsreformen im 19. Jahrhundert. Gefängniskundlicher Diskurs und staatliche Praxis in Bayern und Darmstadt-Hessen*. Darmstadt; Marburg : Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, 2003.
- HOEFER, Friedrich. Georg Michael von Obermaier. A Pioneer in Reformatory Procedures. In *Journal of Criminal Law and Criminology*, 1937, 28, s. 13 – 51. <https://doi.org/10.2307/1137782>
- HOFFMANN, Hans-Joachim. *Kleidersprache. Eine Psychologie der Illusionen in Kleidung, Mode und Maskerade. Mit Fotos von Anno Wilms*. Frankfurt am Main; Berlin; Wien : Ullstein, 1985.
- JULIUS, Nikolaus Heinrich. *Vorlesungen über die Gefängniskunde, oder über die Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen, entlassenen Sträflinge u.s.w. gehalten im Frühjahr 1827 zu Berlin*. Berlin : Stuhrsche Buchhandlung, 1828.
- KAJEWICZ, Hildegard. *Der Strafvollzug in Stufen nach dem amtlichen Entwurf eines Strafvollzug-Gesetzes 1927*. Erlangen, 1928.
- KASCHUBA, Wolfgang. *Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert*. München : R. Oldenbourg Verlag, 1990. <https://doi.org/10.1524/9783486701784>
- KELLER-DRESCHER, Lioba. *Die Ordnung der Kleider. Ländliche Mode in Württemberg 1750–1850*. Tübingen : Tübinger Vereinigung für Volkskunde, 2003.
- KNÖTEL, Richard. *Handbuch der Uniformkunde. Die militärische Tracht in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart. Begründet von Richard Knötel. Grundlegend überarbeitet, fortgeführt und erweitert von Herbert Knötel d. J. und Herbert Sieg*. Hamburg : Helmut Gerhard Schulz, 1971.

- KOLLING, Hubert. *Die kurhessischen „Straf- und Besserungsanstalten“*. Institutionen des Strafvollzugs zwischen Fürsorge, Vergeltung und Abschreckung. Frankfurt am Main; Berlin; Bern : Lang, 1994.
- KRAFT, Kerstin. Das Karierte und das Gestreifte – Über Stoff- und Wahrnehmungsmuster. In MENTGES, Gabriele (ed.). *Kulturanthropologie des Textilen*. Berlin : Ebersbach & Simon, 2005, s. 449 – 470.
- KREBS, Albert. John Howards Einfluss auf das Gefängniswesen Europas vor allem Deutschlands. In MÜLLER-DIETZ, Heinz (ed.). *Freiheitsentzug. Entwicklung von Praxis und Theorie seit der Aufklärung*. Berlin : Duncker&Humblot, 1978, s. 41 – 65. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-44108-2>
- KROHNE, Karl. *Lehrbuch der Gefängniskunde unter Berücksichtigung der Kriminalstatistik und Kriminalpolitik*. Stuttgart : Enke, 1889.
- LAUBENTHAL, Klaus. *Strafvollzug*. Wiesbaden : Springer, 2009.
- LEHNERT, Gertrud. Zur Räumlichkeit von Mode – Vestimentäre räumliche Praktiken. In WENRICH, Rainer (ed.). *Die Medialität der Mode. Kleidung als kulturelle Praxis. Perspektiven für eine Modewissenschaft*. Bielefeld : transcript, 2015, s. 233 – 250. <https://doi.org/10.1515/9783839425596-013>
- LOOS, Edeltraud. „Behufs der Bestimmung des im Bezirk herrschenden Kulturgrades ...“. *Die Physikatsberichte in der Mitte des 19. Jahrhunderts als Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte Mittelfrankens*. Ansbach : Selbstverlag des Historischen Vereines für Mittelfranken, 1999.
- LOSCHKEK, Ingrid. *Reclams Mode- und Kostümllexikon*. Stuttgart : Philipp Reclam jun., 2011.
- LÖW, Martina. *Raumsoziologie*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 2001.
- MENTGES, Gabriele. *Europäische Kleidermode (1450 – 1950)* [online]. Institut für Europäische Geschichte (ed.). <<http://www.ieg-ego.eu/mentges-2011-de>> [28.06.2021].
- NUTZ, Thomas. *Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775 – 1848*. München : R. Oldenbourg Verlag, 2001. <https://doi.org/10.1515/9783486832723>
- OBERMAIER, Georg Michael. *Anleitung zur vollkommenen Besserung der Verbrecher in den Straf-Anstalten*. Kaiserslautern : Tascher, 1835.
- PASTOUREAU, Michel. *Des Teufels Tuch. Eine Kulturgeschichte der Streifen und der gestreiften Stoffe. Aus dem Französischen von Marie Luise Knott*. Frankfurt am Main : Campus, 1995.
- PETRASCHECK-HEIM, Ingeborg. *Die Sprache der Kleidung. Wesen und Wandel von Tracht, Mode, Kostüm und Uniform*. Baltmannsweiler : Pädagogischer Verlag Burgbücherei Schneider, 1988.
- RIEMER, Lars Henrik. „Fürsten der Wissenschaft“ und „arme kleine Praktiker“? Theoretiker und leitende Strafanstaltsbeamte im Gefängnisreformdiskurs des 19. Jahrhunderts. In SCHAUZ, Désirée et al. (ed.). *Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Stuttgart : Franz Steiner Verlag, 2007, s. 35 – 53.
- ROSSMY, Welche Fragen des Strafvollzugs eignen sich zur gesetzlichen Regelung? In *Blätter für Gefängniskunde*, 1908, vol. 42, s. 279 – 316.
- SARASIN, Philipp. *Michel Foucault zur Einführung*. Hamburg : Junius, 2005.
- SCHMIDT, Bärbel. *Geschichte und Symbolik der gestreiften KZ-Häftlingskleidung*. Oldenbourg, 2000.
- SIMMEL, Georg. Die Mode. In BOVENSCHEN, Silvia (ed.). *Die Listen der Mode*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1986, s. 179 – 207.
- STRENG, Adolf. *Das Zellengefängnis Nürnberg. Mitteilungen aus der Praxis und Studien über Gefängniswesen und Strafvollzug*. Stuttgart : Enke, 1879.
- SZUHANY, Ferdinand. Wie soll die Kleidung der Strafgefangenen beschaffen sein? In *Blätter für Gefängniskunde*, 1867, vol. 2, s. 242 – 264.

- TEICHERT, Gesa C. Bürgerliche Männlichkeit in ihrer textilen Gestalt – an Beispielen der Wiener Modesammlung. In BOHLE, Ulrike et al. (ed.). *Transdisziplinäre Perspektiven in der Geschlechterforschung an der Stiftung Universität Hildesheim und der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen. Eine Aufsatzsammlung zum 10-jährigen Jubiläum des Zentrums für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (ZIF)*. Münster : Lit, 2012, s. 111 – 124.
- VÖLKER, Michael. *Lebenszyklus und Alltag der Bevölkerung Bayerisch-Schwabens im 19. Jahrhundert. Nach den Physikatsberichten der Bezirksärzte aus den Jahren 1858 bis 1861*. München, 1988.
- WAGNITZ, Heinrich Balthasar. *Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Nebst einem Anhang über die zweckmässigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten*. Bd. 1. Halle, 1791.
- WANDINGER, Alexander. Ländliche Kleidung zwischen 1805 und 1950 im Eichstätter Raum. In DETTWEILER, Herbert et al. (ed.). *Bürgerliche und ländliche Kleidung im Bistum Eichstätt*. Ansbach : Hercynia-Verlag, 1991.
- ZANDER-SEIDEL, Jutta. *Kleiderwechsel: Frauen-, Männer- und Kinderkleidung des 18. bis 20. Jahrhunderts*. Nürnberg : Germanisches Nationalmuseum, 2002.

SUMMARY

Making crime visible. Design and functioning of prisoner clothing in the 19th and early 20th centuries

The study deals with the design and functionality of prisoner clothing in the 19th and early 20th centuries, a topic that has received little attention up to now. She approaches prisoner clothing under the research-guiding thesis that prisoner clothing serves to rationalize and enforce prison discipline. In addition to questions about texture and appearance, it is about how they work. In particular, focus was placed on the prisoner by centering on the impact on the prisoner associated with the functions. The question of the consequences of a functional change was also investigated.

In addition to general research literature on fashion and clothing theory, other sources were used to answer these questions. In addition to legal documents such as the Bavarian Criminal Code (1813) and house rules of individual prisons from the 19th and early 20th centuries, the essay by Ferdinand Szuhany from 1867 was the central source for the present work. Szuhany's contribution is an inventory of inmate clothing in German prisons based on a survey and the corresponding feedback from the prison administrations of Prussia, Bavaria, Württemberg, Oldenburg, Saxony, Saxony-Altenburg, Hesse and Baden.

Research literature and sources place the chronological focus on the 19th century up to the 1920s and the geographical focus on Bavaria, Saxony and Thuringia.

The course of the investigation is descriptive, close to the source and localized in terms of regional history. To contrast and differentiate between inmate clothing and clothing outside of prisons, results from clothing research are presented and reference is made to sociological, psychological and cultural-anthropological aspects. For further contextualization, Goffman's and Foucault's analyses are used, as well as the penal concepts of the time and their significance for prison clothing.

After a brief synopsis of concepts, an overview is given of how prisoner clothing was made and looked like. Based on this, the functions of prisoner clothing are examined. The results obtained are related to the idea of prison as a disciplinary apparatus and the associ-

ated effects on prisoner clothing are discussed.

Prisoner clothing - as a term institutional clothing (Anstaltskleidung) was to become established at the end of the 19th century - differed more or less strongly from civilian men's clothing of the 19th century. This deviation is less due to the basic shape of the prisoner's clothing. This was based on men's suits and military uniforms. The latter was in turn decisive for the men's suit. Rather, patterns, especially the striped pattern and patches, could decorate the prisoner's clothing and made it clearly different from the civilian men's clothing. Prisoner clothing served to protect the prisoners both in everyday life and during the work to be done in prisons. The choice of materials and the frequency of changing clothes were determined by hygienic ideas and also the question of costs. The total covering of the prisoners was related to the isolation and the prevention of mutual contact between the prisoners. The decorative elements of the prisoner's clothing made clear the rank in the prisoner hierarchy and could have an intimidating effect between the prisoners. From the point of view of the prison administration, prisoner clothing offered the possibility of enforcing prison discipline on a vestmental level through a uniformity that differentiated and uniformed. It made it possible to monitor and identify the prisoners with regard to their delinquent behaviour. She therefore made crime visible. From the prisoner's perspective, this adornment had a humiliating effect that became all the more effective the further prisoner clothing was to deviate from civilian ideas of dress. Already Szuhany, and later Krohne, rejected these distorting signs. In the Weimar Republic, "decorative elements" on prison clothing were ultimately to gain a positive meaning and serve to hierarchize the prisoners within the educational system, which was organized in stages. Despite this change and the associated mitigation, the existing power relations continued to be symbolized in vestmental form. Whether the clothing of female prisoners shows similar design and functionality would be a profitable and further research question. In this context, an expanded methodological approach that includes archival sources and/or objects should also be considered. A cursory inspection has shown that, for example, the Bavarian Main State Archives in Munich keep files relating to prisoner clothing. The prison museum in Ludwigsburg owns clothing.

Dr. Daniel Oelbauer
DE-85072 Eichstätt; Schießstättberg 15b
e-mail: <daniel.oelbauer@gmx.de>